

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Staven

öffentlich
VO-37-Fi-24-327

Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller | <i>Datum</i> 15.01.2024 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| | | |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung) | 23.01.2024 | Ö |

Sachverhalt

Die Aufnahme des Darlehens wurde mit der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2023 beantragt und in Höhe von 352.617 € genehmigt. Das Darlehen wird für die Investitionsmaßnahmen aus den vorangegangenen Jahren eingesetzt. Die Genehmigungsurkunde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 05. Dezember 2023 liegt vor.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufnahme eines Investitionskredits. Durch den Fachbereichsleiter Finanzen werden vergleichbare Angebote zur Kreditaufnahme eingeholt.

In Form einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister und einen seiner Stellvertreter wird die Kreditaufnahme bei dem Kreditinstitut erfolgen, welches die günstigsten Kreditkonditionen abgegeben hat.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters wird in einem separaten Beschluss durch die Gemeindevertretung nach § 39 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufnahme eines Investitionskredits sichert die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Staven zukünftig.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

| | | | |
|--|--|-----------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | | ergebniswirksam | finanzwirksam |
|--|--|-----------------|---------------|

| | | | |
|--|---------|--|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 25.000,00 € |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | im Produktsachkonto (PSK): | 61200.7925300 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Bemerkungen: | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Folgekosten (zu a.) und b.)) | | | |
| | Nein | | |
| | Ja | für Jahr | i.H.v. |

Anlage/n
Keine